

**LISTE DER VERBOTENEN GEGENSTÄNDE
MSHGP ANHANG – 17 NACHTRAG-1**

Gegenstand	Handgepäck	Reisegepäck
(1) Feuerwaffen und Nichtfeuerwaffen und ihre Zusätze		
Alle Arten von Feuerwaffen mit Gewinde.	NEIN	JA
Alle Arten von Jagdgewehren und Schrotflinten ohne Gewinde	NEIN	JA
Nachahmungen, Gleichnissen und Imitationen von Feuerwaffen.	NEIN	JA
Pneumatische Waffen (Druckluftwaffen und CO2 Waffen) sowie Rundkugel- /Paintball- /Schreckschusswaffen /Sportwaffen etc. und ihre Kapseln	NEIN	JA
Versteckte und getarnte echte Waffen und handgefertigte Waffen (Waffen in Form von wie Feuerzeug, Stock und Stift sowie Federpistolen, Rohrwaffen, etc.)	NEIN	JA
Alle Arten von Waffenteilen einschließlich Ferngläser von Waffen, Magazinen und Geschosse.	NEIN	JA
Flare-Gewehre, Rennstartwaffen, Notfallpistolen und Munitionen.	NEIN	JA
(2) Spitzwaffen/scharfkantige Waffen und Bohrwaffen und ähnliche Gegenstände		
Axt und Sorten davon	NEIN	JA
Hackbeil/Hackmesser	NEIN	JA
Pfeil / Pfeilpistolen / Bogen	NEIN	JA
Haken / Säbel / Schwert / Keil / Messerklinge	NEIN	JA
Bajonett /Dolch /Ninja Star – Schleudern /Jagdmesser Angriffsmesser und deren Materialien.	NEIN	JA
Dart-Speer /Bergsteigerausrüstung (Steigeisen, Hammer, Kletterstöcke) Ski und Taktstock/ Schlittschuhe und jegliche Pfeile und Bogen	NEIN	
Nähnadeln etc. Injektoren / Injektionsnadeln / Angelnadeln	NEIN	
Messer und Gabel-Sets / Federmesser / Cutter / Stricknadeln und Grillspießen / Nagelschere, Nagelfeile etc. / medizinische Schneidwerkzeuge (Lanzetten, Skalpell etc.) / Taschenmesser, Klappmesser, Mehrzweckmesser / Keramikmesser. Getarnte/maßgeschneiderte Messer (Messer in Form einer Karte, Stift, Gürtel, Stock etc.) / Drehmesser / Rasiermesser und Rasierer / Tauchmesser / Eisbrecher / Eispickel / Korkenzieher	NEIN	JA
Papierschere / Drahtschere / Schneiderschere / Hähnchenschere / Friseurschere / Gemüseschere / Gartenschere.	NEIN	JA
Hammer / Beil / Schraubendreher / Bohrer / Akkuschauber und Bohrer / Säge (Holzsäge, Motorsäge, Eisensäge, Stichsäge etc.) / Bandmaß /Mehrzweckwerkzeugsätze / Brecheisen / Meisel / Reparaturwerkzeuge (Zangen, Hakenräder, Beißzange) / Rohrschlüssel / verstellbarer Schraubenschlüssel / Schlüsselsätze / Nagelpistole / Bolzenschußgerät / Werkzeuge mit einer Klinge oder einem Schaft größer als 6 cm, die als Waffe verwendet werden können	NEIN	JA
(3) Nicht Scharfe und Spitze Waffen/Objekte/Gegenstände		
Alle Arten von Gummiknüppel/Schlagstöcke, (wie Schock, Elektro, Polizei, Teleskopisch etc.) / Sport-Sticks (für Golf, Cricket, Baseball, Hockey, Lacrosse, Softball, Billardstock und sonstige Stöcke etc.) / dicke Seile, Seilen, Ketten etc. / Angelausrüstungen und Angelgeräte/ Schaufeln (Kanu etc.) / Klemmen/Handsellen / Sportbretter (Skateboard / Skiboards/ Surfbrett) / Katapulte etc./ Schleuder / Elektroschockgeräte etc. / alle Arten von Betäubungswerkzeugen (welche für die Betäubung und Umlegen von Tieren Verwendung finden etc.) / Fingerknöchel / Streitkolben / Draht und Ketten/ Nunchakus (Kettenstock) / Kampfstöcke.	NEIN	JA
(4) Sprengstoffe und Sprengsätze und deren Komponente		
Plastiksprengstoff (C4 usw.) / A4 / Semtex / Dynamit TNT / Flüssigsprengstoffe / Sprengkörper / Nachahmungen, Gleichnisse, Nachbildungen, Imitationen von Sprengstoffen/Granaten und deren Nachahmungen, Gleichnisse, Nachbildungen und Imitationen/ Munitionen/Rauchbomben-Schallbomben etc. / Pyrotechniken / Zündgeräte für Sprengkörper (Zünder und Dochte usw.) / Stromquellen von Sprengkörpern (Batterien etc.) / Timer von Sprengkörpern (Uhren usw.).	NEIN	NEIN
Zünder und Dochte / alle Arten von Sprengstoffen und Explosivsystemen / Feuerwerks/ Leuchtraketen / Minen- und Militärsprengstoffe / Handgranaten / Knallfrösche / Flammengeräte und Brenner mit hohem Risikofaktor / Raucherzeuger / NBSs (außer für medizinische Zwecke)	NEIN	NEIN
(5) Brenn- und entflamm- baren Flüssigkeiten und Gase		

Sprühfarben / Sprühkleber / Verdüner und Terpentin etc. / Gase und Gasflaschen (Sauerstoff, Propangas, Butangas, Acetolon) / Feuerzeuggas (Flüssiggas) / Fackelfeuerzeuge (Feuerzeuge aus reinem Feuerstein) / jede Art von unsicheren Streichhölzern (auf jeder Oberfläche brennbare Streichhölzer) / Getränke und Flüssigkeiten mit einem Alkoholgehalt von über 70% (z.B. Kölnisch Wasser) / Alle Arten von Nachahmungen, Gleichnisse, Nachbildungen, Imitationen von brennbaren und entflammaren Produkten.	NEIN	JA
(6) Nukleare, biologische und chemische (NBC) Produkte sowie gefährliche/giftige Substanzen		
Säuren und flüssige Batterien / große Festkörperbatterien / Radioaktive Substanzen (außer welche, die im Gesundheitswesen Anwendung finden) / Trockeneis (mehr als 2 kg) / selbstleuchtende Stoffe (solche sind näher zu beschreiben) / Feuerlöscher / Giftstoffe und landwirtschaftliche Pestizide (Insektizide, Mäusegift usw.) Fliegen- und Insektenvernichter (als Spray oder Feststoff) / kontaminierende und biogefährliche Substanzen (mikrobielles Blut, Bakterien und Viren) / chemische/biologische Agenzien (VHFs wie Senfgas, Sarin, Milzbrand, Blüte, Zyanid, Tularämie, Botulismus, Ebola, Marburg die hohes Fieber verursachen) / Lähmende und die Bewegung beschränkende Betäubungsspritzen (Pfeffergas, Tränengase, CN und CS Gase, Tierabwehrsprays, Säurehaltige Sprays etc.) / Lösungsmittel, abrasive Substanzen, Bleich- und Desinfektionsmittel (Chlor, Waschwasser, Reizstoffe etc.) / Bleichmittel und Desinfektionsmittel (Reizstoffe wie Chlor, Waschwasser, Bleichmittel, Salzsäure usw.) / Sauerstoffflaschen (chemische Sauerstoffgeneratoren, Tauchflaschen, flüssige Sauerstofftanks) / wärme erzeugende oder fördernde Mittel / Stickstoffflaschen.	NEIN	JA
(7) FLÜSSIGE AEROSOL/GEL-SAJE VERBOTE (Nicht mehr als eine Menge von 100 ml und nicht verpackt in 1 Liter-Beuteln)		
Alle Arten von Flüssigkeiten wie Wasser, Sirup, Getränke etc. / sonstige alle Arten von Flüssigkeiten wie Parfums, Lotionen, Kontaktlinsen-Flüssigkeiten etc. / flüssige Medizinpräparate und Babynahrung / Krems, Öle (einschließlich kosmetische Öle) / alle Arten von Make-up-Substanzen einschließlich Mascara (ausgenommen solche in fester Form) / Rasierschäume, Rasiergels, Haargelees und so sonstige Gelees / alle Arten von pastösen Zutaten einschließlich Zahnpasta / Lebensmittel, die nicht vollständig fest sind wie Marmelade, Honig, Joghurt, Melasse und Tomatenmark/ Shampoos, Haarcreme und ähnliche Produkte / Aerosols und Sprays / Deodorants und Sprays (Haarsprays etc.) / andere flüssige Sprühprodukte (Farben etc.) / sonstige Substanzen, die mit den vorstehend aufgeführten Substanzen ähnlich sind.	NEIN	JA
(8) KLEINE BATTERIEBETRIEBENE ELEKTRONISCHE GERÄTE AUS LITHIUM		
Gemäß der überarbeiteten Vorschrift können Geräte mit kleinen Lithiumbatterien im aufgegebenen Gepäck während des Fluges eingeschaltet bleiben, sofern der Lithiumgehalt der Lithium-Metall-Batterie weniger als 0,3 Gramm beträgt oder die Leistung der Lithium-Ionen-Batterie weniger als 2,7 Wh beträgt. Für Geräte mit Lithiumbatterien, die die oben genannten Grenzwerte überschreiten, bleibt die Verpflichtung bestehen, sie im aufgegebenen Gepäck auszuschalten.	NEIN	JA
(9) BATTERIEN UND BATTERIEBETRIEBENE GERÄTE		
Alle Batterien und Akkumulatoren, einschließlich Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Batterien: Diese elektronischen Geräte dürfen nur im Handgepäck befördert werden. Bitte beachten Sie, dass die Beförderung dieser Gegenstände genehmigungspflichtig ist und nur in die Kabine mitgenommen werden darf; sie dürfen nicht im Frachtraum im Laderaum befördert werden.	JA	NEIN
Elektronische Zigaretten: Elektronische Zigaretten (einschließlich elektronischer Zigarren, elektronischer Pfeifen, Windfeuerzeuge und Streichhölzer oder anderer Rauchgeräte). Es müssen Vorkehrungen gegen eine unbeabsichtigte Aktivierung dieser Geräte getroffen werden.	JA	NEIN
Elektrische Geräte, die mit Lithium-Batterien betrieben werden: Der Wh-Wert von Lithium-Ionen-Batterien für tragbare (einschließlich medizinischer) elektronischer Geräte darf mehr als 100Wh, aber nicht mehr als 160 Wh betragen. Nur für tragbare medizinische elektronische Geräte können Lithium-Metall-Batterien mit einem Lithium-Gehalt von mehr als 2g, aber nicht mehr als 8g an Bord mitgeführt werden, je nach Größe oder Tragegriff (Batterien über 160wh werden nicht an Bord akzeptiert). Für Geräte mit mehr als 100wh und 2g Lithium-Gewicht muss eine Genehmigung beim Tailwind-Kundendienst eingeholt werden (customer@tailwind.com.tr). Auslaufsichere batteriebetriebene Geräte über 12V und 100wh und lithiumbatteriebetriebene Geräte über 160wh und 8g Lithium-Gewicht werden nicht akzeptiert.	*Maximal 15 batteriebetriebene Geräte werden im aufgegebenen Gepäck oder im Handgepäck akzeptiert. Müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht im Standby-Modus belassen werden. Müssen vor Beschädigung geschützt werden und dürfen nicht am selben Ort wie brennbare Materialien aufbewahrt werden.	

Tragbare elektronische Geräte (einschließlich medizinischer Geräte), die Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Batterien enthalten: Wenn Uhren, Taschenrechner, Kameras, Mobiltelefone, Laptops usw. für den persönlichen Gebrauch von Passagieren oder Kabinenpersonal an Bord gebracht werden, dürfen Lithium-Metall-Batterien nicht schwerer als 2 g und Lithium-Ionen-Batterien nicht schwerer als 100 Wh sein.	JA	JA
Lithium-Ersatzbatterien: Lithium-Ionen-Batterien für tragbare (einschließlich medizinische) elektronische Geräte mit einem Wh-Wert von mehr als 100 Wh, aber nicht mehr als 160 Wh. Lithium-Metall-Batterien mit einem Lithiumgehalt von mehr als 2 g, aber nicht mehr als 8 g, nur für tragbare medizinische elektronische Geräte. Es dürfen maximal zwei Ersatzbatterien im Handgepäck mitgeführt werden. Batterien und Geräte dürfen nicht miteinander in Berührung kommen, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass zugelassene Ersatzbatterien nur in der Kabine mitgeführt werden dürfen.	JA	NEIN
(10) BATTERIEBETRIEBENE ROLLSTÜHLE UND MOTORISIERTE FAHRZEUGE		
Mobilitätshilfen: Lithium-Ionen-Batterien (zusammenklappbar): Mobilitätshilfen: Batteriebetriebene Mobilitätshilfen mit Lithium-Ionen-Batterien (zusammenklappbar). Lithium-Ionen-Batterien müssen entfernt und in der Kabine mitgeführt werden. Die Batterien für einen solchen Rollstuhl dürfen 300 Wattstunden (Wh) nicht überschreiten, oder für ein Gerät, das mit zwei für den Betrieb erforderlichen Batterien ausgestattet ist, darf jede Batterie 160 Wh nicht überschreiten. In der Kabine können maximal eine zusätzliche Ersatzbatterie mit höchstens 300 Wh oder zwei Ersatzbatterien mit jeweils höchstens 160 Wh mitgeführt werden.	JA	NEIN
Mobilitätshilfen Nicht verschüttbar: Mobilitätshilfen: Batteriebetriebene Rollstühle oder ähnliche Mobilitätshilfen mit nicht verschüttbaren nassen Batterien oder mit Batterien, die den Sonderbestimmungen A123 oder A199 der IATA-Gefahrgutverordnung entsprechen, sofern die Batterien vor Kurzschluss geschützt sind, z. indem sie in einem Batteriebehälter eingeschlossen sind und die Batterie sicher am Rollstuhl oder an der Mobilitätshilfe befestigt ist	NEIN	JA
Mobilitätshilfen verschüttbar: Mobilitätshilfen: batteriebetriebene Rollstühle oder ähnliche Mobilitätshilfen mit verschüttbaren Batterien oder Lithiumbatterien. Sofern der Rollstuhl oder die Mobilitätshilfe immer aufrecht stehen, verstaut, gesichert und entladen werden kann, bleibt die Batterie möglicherweise im Rollstuhl installiert. Die Batterieklemmen müssen vor Kurzschlüssen geschützt sein, z. B. indem sie in einem Batteriebehälter eingeschlossen sind und die Batterie sicher am Rollstuhl oder an der Mobilitätshilfe befestigt sein muss.	NEIN	JA
Persönliche motorisierte Fahrzeuge: Aus Sicherheitsgründen können wir auf unseren Flügen keine persönlichen motorisierten Fahrzeuge wie Hoverboards, Mini-Segways und intelligente oder selbstausgleichende Räder akzeptieren.	NEIN	NEIN
(11) TREIBSTOFF		
Batteriebetriebene Geräte: Geräte, die Geräte wie Laptops, Kameras, Mobiltelefone aufladen. Akkus mit verschlossenen Batterien von höchstens 12V und 100Wh / Lithiumbatterien von höchstens 100Wh und 2g Lithiumgewicht	Maximal 20 Stück können isoliert im Handgepäck mitgeführt werden.	